

Formulierungen für die Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs
als Empfehlung an die Politik vom Kernteam am 23.05.2023 beschlossen

Qualitätskriterien

Die Entwürfe zur Neuordnung des altstadt.raums sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Ansprache aller Bevölkerungs- und Altersgruppen
- multikulturell, integrativ, inklusiv
- einfach zugänglich und nutzbar (niedrigschwellig)
- auch zugänglich, ohne kostenpflichtig konsumieren zu müssen
- barrierearm
- möglichst ganzjährige Nutzbarkeit
- vielfältig nutzbar
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden und Eigentümer*innen

Erreichbarkeit

1. Der altstadt.raum **soll für alle Verkehrsarten (MIV*, Radverkehr, zu Fuß) aus allen Stadtteilen und aus dem Umland gleich gut erreichbar** sein. Die Zufahrt zum altstadt.raum soll **aus mehreren Richtungen** möglich sein.
 *MIV=motorisierter Individualverkehr
Erreichbarkeit durch den ÖPNV ist von zentraler Bedeutung, kann aber im Rahmen des Ideenwettbewerbs von den Planungsbüros nicht gelöst werden.
2. **Parkhäuser sollen eine Schlüsselfunktion** bekommen, um den reduzierten Parkraum im Straßenbereich zu kompensieren. Dabei wäre ein **Ausbau zu modernen Mobilitäts-Stationen* wünschenswert. Perspektivisch können neben den bestehenden Parkhäusern auch zusätzliche Orte** vorgeschlagen werden.
 *In den Mobilitäts-Stationen sollen umweltfreundliche Mobilitäts-Dienstleistungen angeboten werden, die den weiteren Weg im altstadt.raum unterstützen, z.B. Shuttle-Dienste, Sharing-Angebote wie Lastenräder, Rollstühle oder E-Mobile für Mobilitätseingeschränkte, E-Scooter, Gepäckservice, Umziehmöglichkeiten oder Lademöglichkeiten für E-Mobilität, (auch zugangsgesicherte) Radabstellplätze (auch für Lastenräder) berücksichtigt werden. Wünschenswert sind Familien- und Seniorenfreundlichkeit. Dafür werden Gespräche mit den privaten Parkhausbetreibern geführt.
3. Ein **übersichtliches Verkehrs- und Parkleitsystem** (analog und digital) soll die Erreichbarkeit für Pkw, Rad und Fußgänger*innen (auch ÖPNV-Haltestellen berücksichtigen) deutlich erleichtern. Besonderes Augenmerk ist auf die **Verkehrsregelungen an folgenden Knotenpunkten** zu legen: Renteistraße/Altstädter Kirchplatz, Hagenbruchstraße/Goldstraße, Ritterstraße/Goldstraße/Notpfortenstraße
4. Die **Verbindungen** von den Ankommensorten (ÖPNV-Haltestellen, Mobilitäts-Stationen, Parkhäuser...) zu den Aufenthaltsorten im altstadt.raum sollen **für den Fuß- und Radverkehr komfortabel und attraktiv sowie möglichst barrierefrei** gestaltet werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf den Fußverkehr zu richten und auf die Vermeidung von Konflikten zwischen Fuß-, Rad- und Pkw-Verkehr.
5. Es sollen **leistungsstarke Radverkehrsverbindungen** berücksichtigt werden (unter Beachtung der Zielnetzkarte). Zielnetzkarte wird für die Planungsbüros beigelegt
6. Es sollen **Abstellflächen** für E-Scooter vorgesehen werden, dabei sollen die Aspekte von **Erreichbarkeit, Sicherheit, Ordnung und Bündelung** (außerhalb der Fußgänger*innenzone, nicht auf Fußwegen) berücksichtigt werden.
7. Der **Pkw-Durchgangsverkehr*** im altstadt.raum soll **deutlich reduziert** werden. Dabei soll auf eine **komplette Sperrung einzelner Straßen möglichst verzichtet** werden.
 *in Abgrenzung zum Zielverkehr mit einem Zielort im altstadt.raum

8. Kurzzeitparkplätze und Behindertenparkplätze sind gesetzt. Notwendige **Park- und Haltemöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen** vor allem **vor Arztpraxen** und **für Pflegedienste** müssen in ausreichender Zahl gesichert sein.
9. **Gewerbe- und Lieferverkehren aller Art** (Lieferdienste, Handwerker*innen, Dienstleister*innen, Pflegedienste, Taxi ...) soll **geregelter Zugang** ermöglicht werden, dafür braucht es **ausgewiesene Lieferzonen**. Dabei **kann** eine **zeitliche Einschränkung** bedacht werden.
10. **Für den Schul- und Kitabringverkehr braucht es alters-angemessene Lösungen:** Für die Kita Kurzzeitparkplätze, für die Klosterschule Elternhaltestelle/n, die in angemessener Entfernung vorzusehen ist/sind (Alter der Kinder 5-10 Jahre), für die beiden Gymnasien Bedarfs-Elternhaltestellen, die auch etwas entfernt liegen können.
11. **Rettungskräfte** müssen den geltenden Vorschriften gemäß **Zufahrt zu allen notwendigen Bereichen** haben.
12. Die **Erreichbarkeit privater Parkplätze** muss zu **jeder Zeit gesichert** sein.
13. Die **Erreichbarkeit mit dem ÖPNV** ist gegeben. Der Wunsch nach einer **Stärkung soll berücksichtigt werden**. *Verbesserung der ÖPNV-Anbindung wird im Rahmen des Ideenwettbewerbs von den Planungsbüros nicht gelöst werden können, sollte aber als Ziel berücksichtigt werden.*

Ruhender Verkehr

1. **Parkhäuser/Mobilitäts-Stationen haben eine Schlüsselfunktion**, um den reduzierten Parkraum im Straßenbereich zu kompensieren. (s. Themenbereich „Erreichbarkeit“)
2. **Lösungen für Anwohner*innenparken** sollen entwickelt werden. Kurzzeitige Möglichkeiten für Be- und Entladen sowie Lademöglichkeiten (E-Mobilität) sollen berücksichtigt werden. Neben Pkw-Stellplätzen sollen auch Stellplätze für Lastenräder und/oder abschließbare Radboxen bedacht werden.
3. **Kurzzeitparkplätze und Behindertenparkplätze für Kund*innen (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen ...)** sind **gesetzt** und in ausreichendem Maß und gut verteilt vorzusehen.
4. Ruhender **gewerblicher Verkehr (z. B. Handwerker)** muss berücksichtigt werden.
5. Für **im altstadt.raum Arbeitende** soll das **Pkw-Parken vorrangig in den Parkhäusern oder Mobilitäts-Stationen** vorgesehen werden.
6. Die **Anzahl der Fahrradstellplätze soll erhöht, gebündelt, aber auch dezentralisiert** werden. Aspekte wie **Erreichbarkeit** und **Sicherheit** sind besonders zu beachten. Dies gilt sowohl für private Räder als auch für **Sharing-Angebote**. Dabei sind auch **Stellplätze für Lastenräder** vorzusehen.
7. **Stellplätze für Motorroller und -räder** sollen verteilt im altstadt.raum (sowie in allen Parkhäusern) berücksichtigt werden.

Aufenthaltsräume

1. **Aufwertung der öffentlichen Räume durch Schaffung von neuer Aufenthaltsqualität (Grün- und Wasserflächen; Gestaltungselemente, die Begegnung unterstützen etc.).** Zu berücksichtigen sind u. a. die Aspekte Multifunktionalität, Sauberkeit, verträgliches Miteinander von Verkehr und Aufenthalt und hochwertige Sitzmöglichkeiten (sowohl fest installiert als auch temporär nutzbar).
2. **Stärkung der Außengastronomie im gesamten altstadt.raum** durch das Vorsehen entsprechender Flächen.
3. Etablierung von **Flächen ohne Verzehrzwang oder Bewirtschaftung für Bewegung, Spiel und Aufenthalt** sowie von **Rückzugsorten für Anwohner*innen und Besucher*innen** des altstadt.raums.
4. **Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten** verschiedenster Art schaffen. Diese sollen vor allem **temporär als auch fest installiert** sein.
5. **Angebot von öffentlichen und barrierefreien Toiletten für alle** an publikumsintensiven Orten schaffen.

6. Es soll berücksichtigt werden, dass Teile des **Klosterplatzes zu Schulzeiten auch von der Klosterschule als Schulhof genutzt werden müssen. Ein (auch zeitlich) definierter Raum* ist dafür entsprechend zu berücksichtigen.**

*Karte wird für die Planungsbüros beigelegt.

7. **Stärkung der Altstadt-Plätze*** als zentrale Aufenthaltsorte in der Altstadt.

*Karte aller Plätze im altstadt.raum wird für die Planungsbüros beigelegt.

8. **Berücksichtigung der ehemaligen stadthistorischen Wallanlagen*** mit den Wegeverbindungen u. a. zur Bahnhofstraße **als Übergänge in die angrenzenden Bereiche der Innenstadt.**

*Karte wird für die Planungsbüros beigelegt.

Sicherheit

1. Auf die **Stärkung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls** ist zu achten, z. B. durch **ausreichende Beleuchtung** oder **gut einsehbare öffentliche Räume** (Übersichtlichkeit im altstadt.raum).
2. Die **Sicherheit bei Durchführungen von (Groß-)Veranstaltungen** muss zu jeder Zeit gegeben sein. Die Belange der Terrorabwehr sind zu berücksichtigen.
3. Im Bereich der **Verkehrssicherheit ist die Schulwegsicherheit* besonders zu beachten.** Dabei ist besonders auf eine **konfliktarme Gestaltung von Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr** zu achten.

*siehe auch Erreichbarkeit / Punkt 10

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

1. Zu berücksichtigen ist eine **stärkere Begrünung des gesamten altstadt.raumes mit dem Ziel einer verstärkten Verschattung, Abkühlung sowie einer Erhöhung der Biodiversität** unter Berücksichtigung der städtebaulichen Besonderheiten des altstadt.raums. Daher muss neben dem Erhalt von unversiegelten, bereits begrünten Flächenbereichen der **Fokus auf der Entsiegelung** (auch von Stellplätzen) des altstadt.raums liegen.
2. Es sind **zusätzliche Standorte für Wasserspender sowie für Brunnen und Wasserflächen** zu berücksichtigen.
3. **Ein sensibler Umgang mit Regenwasser** im Sinne einer „Schwammstadt“* ist vorzusehen.

*Konzept, anfallendes Regenwasser in der Stadt vor Ort (wie ein Schwamm) zu speichern, statt es über die Kanalisation abzuleiten